

# Hygieneregeln zur Nutzung der Bürgerhäuser der Stadt Marburg

Aktuell greift im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Corona-Schutzverordnung (Stand 11.11.2021)

Für die Nutzung der Bürgerhäuser gelten ab sofort folgende Regeln:

Für private Zusammenkünfte bis zu einer Teilnehmendenzahl von **25 Personen** bestehen folgende Auflagen:

- Keine Einschränkungen
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen
- Zutritt in Innenräumen nur für 3G (geimpft, genesen oder tagesaktueller negativer PCR-Test) wird empfohlen

Veranstaltungen mit einer Teilnehmendenzahl bis 500 Personen (geimpfte und genesene Personen nicht mitgezählt)

- Zutritt in Innenräumen nur für 3G (geimpft, genesen oder **tagesaktueller negativer PCR-Test**) Für Kinder und Jugendliche ist weiterhin ein Antigentestnachweis ausreichend. Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht generell befreit. Bei Personen die sich aus medizinischen Gründen (ärztliches Attest notwendig) nicht impfen lassen können, ist die Vorlage eines tagesaktuellen negativen Antigentests ausreichend.
- Abstands- und Maskenpflicht sowie Hygienekonzept

Die Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen entfällt.

Sollte bei einer Veranstaltung das 2G Modell gewählt werden (Zugang inklusive Personal nur durch Geimpfte und Genesene), so entfallen die Maskenpflicht und Abstandregeln.

Der Mieter\* bzw. Veranstalter\*in muss am Veranstaltungstag die aktuelle Änderung der Verordnung überprüfen. Ebenso ist er für die Einhaltung der Regeln nach dieser Verordnung verantwortlich.

Die Mieter\* / Veranstalter\*in bestätigt die Kenntnisnahme sowie Einhaltung der Hygieneregeln für die Bürgerhäuser der Stadt Marburg

---

Ort/Datum

Unterschrift